



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

16. November 2015
Folge 21/2015

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Bebauungspläne.....	2 – 4
Öffentliches Gut.....	4
Impressum.....	4
Steuerterminkalender Dezember 2015	5
Tourismusverband Salzburger Altstadt: Einladung zur Vollversammlung.....	5

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/62748/2014/038

Salzburg, 29. Oktober 2015

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Bereich Alte Aigner Straße Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der, gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur GGO, vom Stadtsenat am 2.11.2015 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im *Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 129. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 23.9.2015, kundgemacht im Amtsblatt Nr 18/2015, Seite 3]*) entsprechend der planlichen Darstellung ON 28 einschließlich des Entwurfes zur 2. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Glaserstraße 1/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 29 im Bereich der Alten Aigner Straße, Grundstücke 723/1, 724/2, 727/1, 727/8, 1048/14, 1060/1 und 1128/58 (Teilflächen), KG Aigen, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 17.11.2015 bis einschließlich 15.12.2015, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse

glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/61283/2015/004

Salzburg, 29. Oktober 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Alte Aigner Straße 1/A1“ – Neuaufstellung; Kundmachung Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Alte Aigner Straße 1/A1“ im Bereich zwischen der ÖBB-Tauernstrecke und der Alten Aigner Straße, KG Aigen, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 17.11.2015 bis einschließlich 15.12.2015 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/54880/2015/004

Salzburg, 30. Oktober 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße Süd 17/G2“ – Änderung (Neuerlassung); Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Alpenstraße 155, 157 und 159, Gst. 713/7, 713/8, 713/9, 714/1, 714/2, 715/1 und 818/7 je KG Morzg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße Süd 17/G1“ sowie des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße Süd 17/G1/NE1“ (Neuerlassung) im Bereich Alpenstraße 155, 157 und 159, Gst. 713/7, 713/8, 713/9, 714/1, 714/2, 715/1 und 818/7 je KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 5, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.11.2015 bis einschließlich 14.12.2015, beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/64039/2015/004

Salzburg, 4. November 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Salzburg Wohnbau - Friedensstraße 1/A1“ – Neuaufstellung; Öffentliche Auflage des Entwurfs im Bereich Alpenstraße, Höhe Friedensstraße, KG Morzg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Salzburg Wohnbau - Friedensstraße 1/A1“ im Bereich Alpenstraße, Höhe Friedensstraße, KG Morzg, kundgemacht.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 17.11.2015 bis einschließlich 15.12.2015, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu dem Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/49098/2012/008

Salzburg, 4. November 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße-Nord 14/G1/N3“ – 3. Änderung; Öffentliche Auflage des Entwurfs im Bereich Alpenstraße, Höhe Friedensstraße, KG Morzg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße-Nord 14/G1“ im Bereich Alpenstraße, Höhe Friedensstraße, KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung „Alpenstraße-Nord 14/G1/N3“ kundgemacht.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 17.11.2015 bis einschließlich 15.12.2015, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu dem Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/37143/2015/010

Salzburg, 4. November 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Roseggerstraße/Leonhard-von-Keutschachstraße 1/A1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Roseggerstraße 15-17

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 02.11.2015, gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhangs zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBI Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBI Nr 106/2013, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Roseggerstraße/Leonhard-von-Keutschachstraße 1/A1“ im Bereich Roseggerstraße 15-17, Gst. 3380/4, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



STADT : SALZBURG Magistrat

Servicecenter Bauen

Auerspergstraße 7
Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3311
raumplanung-und-baubehoerde@stadt-salzburg.at

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg

Zahl: MD/04/27428/2014/022

Salzburg, 28. Oktober 2015

Betrifft:

Verkauf von im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Teilflächen aus den Grundstücken 3654 und 3653 je KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 werden auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 21.10.2015, Zahl: MD/04/27428/2014/021, Teilflächen der Grundstücke 3654 und 3653 je KG Salzburg im Gesamtausmaß von 1 m² vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Dr. Martin Floss



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 66, Folge 21/2015

16. November 2015

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Mag. Eva Kuchner-Philipp, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2286 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20140/2015/010

Salzburg, 5. November 2015

Betrifft:
Steuerterminkalender Dezember 2015

Städtische Steuern und Abgaben im Dezember 2015

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für Oktober 2015

Kommunalsteuer für November 2015

Vergnügungssteuer (nur regel-
mäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für November 2015

Für den Bürgermeister:
Peter Niederreiter



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadt:Bibliothek

Schumacherstraße 14
Mo, Do, Fr 10-18 Uhr
Di, Mi 15-19 Uhr und Sa 10-15 Uhr
Tel. 8072-2450
stadtbibliothek@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at



STADT : SALZBURG Magistrat

Fund-Service

Schloss Mirabell
Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Tourismusverband
Salzburger Altstadt

Salzburg, 6. November 2015

EINLADUNG

zur Vollversammlung des Tourismusverbandes
Salzburger Altstadt am Montag, 30. November 2015
um 18:30 Uhr im m32, Mönchsberg 32

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Eröffnung durch den Obmann Andreas Gfrerer.**
2. **Präsentation:**
- „Shopping - Kampagne Obus“ (Salzburg AG)
3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit:**
Die Vollversammlung ist nach § 10 Abs. 2 des Tourismusgesetzes nach einer Wartezeit von einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig.
4. **Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 1. Dezember 2014.**
5. **Bericht und Kenntnisnahme des Haushaltsplanes 2016.** Der Haushaltsplan 2016 sowie der Haushaltsplan des abgelaufenen Geschäftsjahres 2015 liegen in der Zeit von Montag-Freitag 9.00-13.00 im Büro des Altstadt Verbandes, Münzgasse 1/2 zur Einsichtnahme auf.
6. **Bericht und Beschlussfassung über folgende Anträge:**
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2014
Der Jahresabschluss wurde vom Finanzkontrollausschuss geprüft, das Ergebnis der Prüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten, welche gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2014 in der Zeit von Montag-Freitag 9.00-13.00 Uhr im Büro des Altstadt Verbandes, Münzgasse 1/2 zur Einsichtnahme aufliegt.
 - b) Entlastung des Vorstandes, des Ausschusses und der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2014

7. Allfälliges.

Im Anschluss laden wir Sie gerne zu einem gemütlichen Beisammensein mit kulinarischen Köstlichkeiten und Getränken ein.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um verlässliche Zu-/Absage bis 23. November 2015 unter stefanie.feichtner@salzburg-altstadt.at oder 0662-845453-10.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gfrerer
Obmann

Mag^a Inga Horny
Geschäftsführerin

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg